

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0143
443 - Fachbereich Musikschule			Datum: 01.04.2026
Bearb.:	Darvish Ghane, Luisa Fink, Mandy	Tel.:-8615 -167	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kulturausschuss	23.04.2026	Vorberatung
Stadtvertretung	12.05.2026	Entscheidung

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Tarifübersicht der Musikschule zum 01.08.2026

Beschlussvorschlag:

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Musikschule des Amtes für Bildung und Kultur der Stadt Norderstedt (AGB Musikschule) werden zum 01.08.2026 in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 26/0143 beschlossen.
2. Die Unterrichtsentgelte der Musikschule Norderstedt werden zum 01.08.2026 nicht erhöht. Zum Schuljahr 2027/2028 erfolgt eine Überprüfung der Entgelthöhe.

Sachverhalt:

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Musikschule

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Musikschule des Amtes für Bildung und Kultur der Stadt Norderstedt (AGB Musikschule) wurden zuletzt mit Beschluss der Stadtvertretung vom 24.06.2025 (B 25/0170) geändert.

Die nun vorgelegten AGB Musikschule sehen im Wesentlichen folgende Änderungen vor:

- § 2 Nr. 2:
Die Unterrichtsaufnahme ist künftig jederzeit im Monat möglich, nicht nur zum 1. eines Monats.
- § 3 Abs. 5 (Online-Unterricht):
Das Einvernehmen zur Durchführung von Online-Unterricht wird mit Vertragsabschluss erteilt; die Bestätigung vor jeder Einheit erfolgt formlos. Eine Aufzeichnung des Unterrichts ist ausgeschlossen.
- § 4 Abs. 3 (Probeunterricht):
Während der Probezeit (erste vier Unterrichtsstunden) ist eine Kündigung von beiden Seiten möglich. Das Instrumenten- und Kreativkarussell sind von der Probezeitregelung ausgenommen.
- § 7 Abs. 2 (Erstattungen):

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	---	---------------------	---------------------

Bis zu drei Unterrichtsstunden pro Schulhalbjahr, deren Ausfall die Musikschule zu vertreten hat, bleiben erstattungsfrei; ab der vierten ausgefallenen Stunde erfolgt eine automatische Erstattung.

Die geänderten AGB treten zum 01.08.2026 in Kraft.

2. Unterrichtsentgelte

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 18.06.2024 (B 24/0200/1) wurden die Entgelte zum 01.08.2024 um 10 % erhöht. Der Beschluss sah vor, dass eine erneute Überprüfung frühestens zum Schuljahr 2026/2027 erfolgen soll; er verpflichtet nicht zur Vornahme einer Erhöhung.

Die Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 3) zeigt, dass der Kostendeckungsgrad planmäßig bei rund 50–51 % liegt. Dies entspricht einem Zuschussbedarf von voraussichtlich 1,14 Mio. € in den Jahren 2027 und 2028.

In der Gebührenbedarfsberechnung noch nicht berücksichtigt sind Mehreinnahmen von rund 10.500 € p.a., die ab dem 01.08.2025 durch die Abrechnung von Zweitkursen (Angebot Musikzauber an Kitas) sowie die Erhöhung der Abrechnungssätze für die OGGS-Kurse der Musikschule generiert werden.

Die Berechnung hat ergeben, dass eine Erhöhung der Entgelte für Jugendliche und Erwachsene um 10 % den Zuschussbedarf um ca. 64.000 € ab 2027 verringern würde. Der verbleibende Zuschussbedarf läge dann bei ca. 1,08 Mio. €. Gleichzeitig würde eine solche Erhöhung eine deutliche Mehrbelastung der Teilnehmenden bedeuten, das Abmelderisiko erhöhen und die Hemmschwelle für den Einstieg steigen, insbesondere bei preissensiblen Zielgruppen. Es besteht die Gefahr, dass sich der Zugang zu musikalischer Bildung zugunsten finanziell stärkerer Haushalte verschiebt. Die Musikschule Norderstedt erfüllt einen öffentlichen Bildungs- und Kulturauftrag. Ihr Angebot soll allen sozialen Schichten – insbesondere Kindern und Jugendlichen – zugänglich sein. Gerade im Kinder- und Jugendbereich ist das Entgelt ein entscheidender Teilnahmefaktor, auch wenn Ermäßigungen beantragt werden können.

Der regionale Vergleich der Entgelte zeigt, dass die jetzigen Entgelte der Musikschule, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendangebote, im oberen Bereich liegen, bei den Erwachsenen im Mittelfeld. Lediglich im Bereich der Musikalischen Früherziehung ist Norderstedt am günstigsten.

Der Fachbereich Musikschule empfiehlt, zum 01.08.2026 keine Entgelterhöhung vorzunehmen. Die Unterrichtsentgelte sollten zum Schuljahr 2027/2028 erneut überprüft werden.

Anlagen:

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Musikschule des Amtes für Bildung und Kultur der Stadt Norderstedt
2. Synopse
3. Gebührenbedarfsberechnung